

**Kleine Anfragen
für die Fragestunde**

Hannover, den 06.12.2017

Mitglieder des Landtages

Kleine Anfragen für die Fragestunde**1. Niedersachsen Windenergieland Nummer eins - Kontinuierlichen Ausbau sichern**

Abgeordneter Marcus Bosse (SPD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Tragende Säule der Energiewende ist die Windenergienutzung zu Land und auf See. Laut dem Windmonitor des Fraunhofer Instituts hat Niedersachsen die höchste installierte Nennleistung bei Onshore- Anlagen. „Die nördlichen Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen sind aufgrund ihrer windhöffigen Standortbedingungen traditionell führend beim Ausbau im Ländervergleich. Im Jahr 2016 wurde in Niedersachsen mit 894 MW erstmals die größte Windleistung bundesweit installiert. Dahinter folgt Schleswig-Holstein mit 631 MW, Nordrhein-Westfalen mit 588 MW und Brandenburg mit 477 MW.“ (Quelle: http://windmonitor.iwes.fraunhofer.de/windmonitor_de). Ein Ausbau dieser Führungsrolle könnte zukunftssichere Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Niedersachsen generieren. In einem Artikel auf ndr.de vom 26.10.2017 (<http://www.ndr.de/nachrichten/dossiers/windkraft/Die-deutschen-Offshore-Windkraftanlagen,offshore680.html>) heißt es: „Experten sind sich sicher: Die Zukunft der Stromerzeugung liegt auf dem Meer. Denn die Windverhältnisse rund um die sogenannten Offshore-Windparks sind deutlich besser als an Land. Windenergieanlagen (WEA) können dort fast doppelt so viel Strom erzeugen. Die (...) Ziele der Bundesregierung sehen vor, dass im Jahr 2030 die deutschen Offshore-Windanlagen 15 Gigawatt Strom erzeugen und damit rein rechnerisch die Jahresleistung von rund zwölf Atomkraftwerken ersetzen.“

Seit dem 1. Januar 2017 gelten für Windenergie-Projekte neue Rahmenbedingungen: Um eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten zu können, müssen sie sich einem Ausschreibungssystem stellen.

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Ausschreibungen für Windenergie an Land, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?**
- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Ausschreibungen für Windenergie auf See, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?**
- 3. Welche weiteren Hindernisse bzw. Handlungsfelder sieht die Landesregierung?**

2. Wie wird die kulturelle und musikalische Bildung künftig in Niedersachsen gefördert?

Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Kunst und Kultur bereichern Niedersachsen. Sowohl in den urbanen Zentren als auch im ländlichen Raum finden sich in zunehmendem Maße breitgefächerte Angebote. Als Instrument der Kunst- und Kulturvermittlung kommt der kulturellen und musikalischen Bildung eine große und wachsende Bedeutung zu.

- 1. Mit welchen Förderprogrammen wird die kulturelle und musikalische Bildung unterstützt?**

2. **Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verstetigung und Intensivierung der Förderung der kulturellen und musikalischen Bildung sowie der Kunst- und Kulturvermittlung?**
 3. **Welchen Beitrag leistet das Förderprogramm „Wir machen die Musik“ zur Stärkung der musikalischen Bildung?**
3. **Folgen der abgesackten Ostsee-Autobahn für den geplanten Bau der A 20 in Niedersachsen**
Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel, Meta Janßen-Kucz, Dragos Pancescu, Eva Viehoff (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Jahr 2005 wurde ein Teilstück der sogenannten Ostsee-Autobahn fertiggestellt. Der auf Moor bzw. Betonpfählen gebaute rund 100 m lange Autobahnabschnitt der A 20 im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zwischen Tribsees und Bad Sülze ist vor einigen Wochen in Teilen um bis zu 4 m abgesackt. Als Ursache vermuten Experten, dass die Betonpfähle in der bis zu 20 m tiefen Torfschicht unter der Autobahn gebrochen sein könnten. Zunächst war noch eine Spur auf der Gegenfahrspur Richtung Stettin befahrbar. Seit Ende Oktober ist der Teilabschnitt komplett gesperrt. Teure und aufwändige Sanierungsarbeiten, Straßensperrungen und Umleitungsplanungen sind nun die Folge. Die Reparatur des Autobahnabschnitts wird aktuellen Schätzungen zufolge rund zwei Jahre andauern und soll mehrere Millionen Euro kosten. Außerdem breite sich laut dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Mecklenburg-Vorpommern der Schaden an der Fahrbahn noch weiter aus. Die Anwohnerinnen und Anwohner der Gemeinden, die vom umgeleiteten Verkehr betroffen sind, beklagen eine Verfünfachung des Verkehrsaufkommens.

Auch bei den sieben planfestzustellenden Abschnitten der A 20 in Niedersachsen sind Moore betroffen - insbesondere die Teilabschnitte 2 (Wesermarsch) und 7 (Hammahermoor), die auf bis zu 17 m tiefen Moorschichten zu bauen wären.

1. **Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Vorfall an der Ostsee-Autobahn in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich des geplanten Baus der A 20 auf der niedersächsischen Seite (auch hierzulande soll die sogenannte Küstenautobahn über tiefe Moorschichten führen)?**
 2. **Welches Verfahren wird in Niedersachsen angewandt werden, um die Fahrbahn der A 20 über moorigem Gebiet zu bauen, und in welcher Form wird es sich von der bislang geplanten Bauweise unterscheiden?**
 3. **In welcher Weise wird sich nach den Erfahrungen mit der abgesackten Ostsee-Autobahn in Mecklenburg-Vorpommern ein angepasstes Bauverfahren für die A 20 in Niedersachsen auf die bislang eingeplanten Kosten auswirken und das Kosten-Nutzen-Verhältnis der A 20 im Bundesverkehrswegeplan 2030 von aktuell 1,6 beeinflussen?**
4. **Wie stellt sich die Landesregierung die zeitliche, inhaltliche und finanzielle Umsetzung der Digitalisierung von Niedersachsen bis 2022 konkret vor?**

Abgeordnete Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner, Christian Grascha, Sylvia Bruns, Hillgriet Eilers, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe, Hermann Grupe, Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Digitalminister Althusmann hielt im Rahmen des 1. Niedersächsischen Digitalisierungsgipfels Gesundheit ein Grußwort zum Thema Digitalisierung. Er stellte dabei fest, dass Deutschland im Verhältnis zu Estland, Schweden oder Österreich ein digitales Entwicklungsland sei. Am gleichen Tag erschien in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* der doppelseitige Artikel „Das Märchen vom Breitbandland“ (*HAZ*, 28. November 2017). Dort hieß es, dass Deutschland bei der Digitalisierung den Anschluss in Europa verliere, dass 23 000 Gewerbegebiete keinen Glasfaseranschluss hätten, dass ländliche Gebiete nicht aufholen und dass lediglich 1,6 % der Haushalte in Deutsch-

land einen Glasfaseranschluss bis ins Haus hätten. In der Koalitionsvereinbarung wurde zum Thema digitale Transformation Folgendes vereinbart: „Hierzu werden wir die Koordination in einem Fachressort vornehmen. Wir wollen prüfen, ob ein Sonderstaatssekretär im Laufe der Legislaturperiode alle mit dem Breitbandausbau und der Digitalisierung verbundenen Aufgaben zusammenführen und bis Mitte 2018 dem Kabinett einen Masterplan für die Digitalisierung vorlegen soll“ (Koalitionsvereinbarung, Seite 69 bis 70). Bundeskanzlerin Merkel stellte bereits im Sommer 2017 fest, dass sich Deutschland bei der Digitalisierung sputen müsse, und Bitkom-Hauptgeschäftsführer Rohleder führte im Interview „Oft fehlt der Wille“ mit der *HAZ* folgendes aus: „Der Bund ist relativ weit. Die Länder haben ein anderes Tempo als der Bund und die Kommunen sowieso“ (*HAZ*, 28. November 2017).

1. **Welche zeitlichen Umsetzungsziele verfolgt die Landesregierung bei der Implementierung von zuverlässigen und flächendeckenden 5G-Mobilfunkstandards und Gigabitangeboten für Niedersachsen (bitte einzeln auflisten)?**
 2. **Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die festgeschriebenen Umsetzungsziele zum Thema Digitalisierung (Koalitionsvereinbarung Seite 69 bis 70) zeitlich, inhaltlich und finanziell in jedem Fall eingehalten werden und Niedersachsen nicht weiter zurückfällt?**
 3. **Wie können „Versorgungsengpässe“ (Koalitionsvereinbarung Seite 70) durch die Beteiligung von Bürgern konkret aufgelöst werden?**
5. **Polizeieinsatz am 2. Dezember 2017 rund um das HCC in Hannover anlässlich des 8. Bundesparteitages der AfD**
Abgeordneter Jens Ahrends (AfD)
1. **Warum wurde den Teilnehmern des Parteitages, die mit dem PKW oder dem Taxi anreisten, von der Polizei befohlen, die Fahrzeuge in erheblicher Entfernung und stets außerhalb des äußersten Sicherungsrings der Polizei zu parken oder zu verlassen und zu Fuß zum Tagungsort zu laufen? Es kam daraufhin zu Beschädigungen an verschiedenen PKWs, Nötigungen und Körperverletzungen gegen Teilnehmer des Parteitages.**
 2. **Warum wurde diese Vorgehensweise selbst bei MdBs, die dem wichtigsten Parlament dieses Landes angehören und bei denen daher nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Prominenz sie zu bevorzugten Zielen der im Vorfeld von linken Gruppen angekündigten Gewalt macht, angewendet?**
 3. **Wie konnte es zu einem körperlichen Angriff gegen einen MdB bei dem diesem durch die Angreifer u. a. durch Schläge die Hand gebrochen wurde, und weitere Übergriffe auf andere Abgeordnete und Delegierte in einem Bereich kommen, der von der Polizei gegenüber MdB Gottschalk als „sicher“ bezeichnet wurde und zu dessen Zugang drei Sicherheitskreise passiert werden mussten, die man nur unter Vorzeigen des Parteausschusses passieren durfte?**

6. **Bildung der niedersächsischen Landesregierung in der 18. Wahlperiode**

Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Zusammensetzung des Kabinetts der neuen Landesregierung brachte einige Personalien mit sich, die im Gegensatz zu Wahlversprechen und aufgestellten Schattenkabinetten standen. Im Zusammenhang mit der Besetzung des Finanzressorts berichtete dazu auch der *Rundblick* am 28. November 2017 unter der Überschrift „Hat Europas Bankenaufsicht Einfluss auf die Bildung der Landesregierung genommen?“.

1. **Entspricht die o. g. Berichterstattung den Tatsachen?**

2. **Wenn die Antwort auf Frage 1 nein lautet, welche Passagen des Berichts entsprechen nicht den Tatsachen?**
3. **Wie ist das Verfahren nach Nr. 6.1 des Leitfadens zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der EZB im Detail abgewickelt worden?**

7. **Vorsitz im Aufsichtsrat der NORD/LB**

Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In § 11 der Satzung der Norddeutschen Landesbank (NORD/LB) wird die innere Ordnung des Aufsichtsrates festgelegt. Der Vorsitz des Aufsichtsrates wird demnach durch das zuständige Mitglied der Landesregierung des Landes Niedersachsen, den Finanzminister, geführt. Die Europäische Zentralbank als Aufsichtsbehörde legt mittlerweile strenge Kriterien an die Vorsitzenden von Aufsichtsgremien großer Geschäftsbanken an. Laut Medienberichten erfolgte die Besetzung des Finanzministerpostens in der rot-schwarzen Koalition durch Reinhold Hilbers durch mittelbare Einflussnahme der EU-Bankenaufsicht.

1. **Nach welchen Kriterien erfolgte bei der Kabinettsbildung die Wahl des Finanzministers, und wurden dabei insbesondere die Kriterien der EZB-Richtlinie für leitende Funktionsträger von Banken in Vorständen und Aufsichtsräten berücksichtigt?**
2. **Gab es seitens der EZB im Rahmen der Besetzung des Ministerpostens des Finanzministeriums Vorabgespräche oder Gespräche mit der Bankenaufsicht, die auf eine Eignungsprüfung von Herrn Björn Thümler bzw. Reinhold Hilbers abzielten?**
3. **Plant die Landesregierung eine Satzungsänderung der NORD/LB, nach der nicht automatisch der Finanzminister Aufsichtsratsvorsitzender der Bank wird, sondern eine dafür geeignete Person?**

8. **Bauschuttrecyclingplatz ohne Genehmigung?**

Abgeordnete Meta Janssen-Kucz, Imke Byl und Detlef Schulz-Hendel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Gemeinde Dunum im Landkreis Wittmund wurde jahrelang ein Bauschuttrecyclingplatz betrieben, für den die notwendige immissionsschutzrechtliche Genehmigung nicht vorlag. Das Gewerbeaufsichtsamt Emden hat im Jahr 2015 den weiteren Betrieb untersagt und eine Räumung des gelagerten Bauschutts angewiesen.

Das Gelände liegt in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Harlingerland. Der NLWKN hat bestätigt, dass das Gelände unmittelbar im Anstrom der Trinkwassererfassung liegt.

Durch eine Änderung des Flächennutzungsplans soll die Anlage nun nachträglich genehmigungsfähig werden.

1. **In welche Wassergefährdungsklasse wird Bauschutt entsprechend der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eingestuft, und welche Regelungen gelten zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Wasserschutzgebieten?**
2. **Welche planungsrechtlichen Anforderungen sind zur Genehmigung einer Bauschuttrecyclinganlage grundsätzlich zu erfüllen?**
3. **Wie viele Bauschuttrecyclinganlagen gibt es in Niedersachsen (bitte aufschlüsseln nach Lage im Außenbereich, Sondergebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet bzw. sonstiger Ausweisung), und welche dieser Anlagen verfügen nicht über die erforderlichen Genehmigungen?**

9. Scharia-Gerichte in Niedersachsen

Abgeordnete Belit Onay, Helge Limburg, Julia Willie Hamburg, Christian Meyer und Anja Piel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In dem Koalitionsvertrag „Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen - Für Innovation, Sicherheit und Zusammenhalt“ für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages haben die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Landesverband Niedersachsen, und die Christlich-Demokratische Union in Niedersachsen im Unterkapitel Justiz, Seite 43, Randnummer 1057, vereinbart: „Scharia-Gerichte werden wir nicht dulden“.

1. Welche Hinweise und Tatsachen auf Gründung oder den Bestand von Scharia-Gerichte in Niedersachsen sind der Landesregierung bekannt, die die Aufnahme dieses Themas in dem Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen veranlasst haben könnten?
2. Wie viele Scharia-Gerichte gibt es seit wann in Niedersachsen (bitte aufschlüsseln nach Art, Sitz, Zusammensetzung, verhandelten Sachverhalten, Beteiligten, Entscheidungen, Vollstreckungen etc.)?
3. Wie soll seitens der Landesregierung in Zukunft eine Nichtduldung solcher Scharia-Gerichte umgesetzt werden (bitte mögliche Unterschiede zu vorherigen Landesregierungen darstellen)?

10. Warum will die Landesregierung Asylzentren einrichten?

Abgeordnete Belit Onay, Anja Piel, Christian Meyer und Helge Limburg (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU verfolgen die Koalitionspartner das Ziel, „alle Asylsuchenden durch das BAMF in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu registrieren. Auch die Stellung des Asylantrags soll dort erfolgen. Personen mit einer absehbaren rechtlichen oder faktischen Bleibeperspektive sowie Familien sollen anschließend auf die Kommunen verteilt werden. Kurzfristig realisierbare Rückführungen sollen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen. Das gilt für diejenigen Asylbewerber, die nach der Dublin-Verordnung in einen anderen Mitgliedstaat zu überstellen sind. Die bundesrechtlich vorgesehenen Möglichkeiten für die Erstaufnahmeeinrichtungen der §§ 47, 47 Abs. 1 b Satz 1 i. V. m. §§ 30, 47 Abs. 1 b Satz 2 i. V. m. §§ 48, 49, 50 und 47 Abs. 1 b Satz 3 Asylgesetz (AsylG) werden dabei konsequent genutzt und beachtet. Auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollen Sprach- und Integrationskurse angeboten werden.“

Der Präsident der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) lehnt es hingegen laut dem *Rundblick* vom 29. November 2017 ab, Flüchtlinge aus den sicheren Herkunftsstaaten in eigenen Zentren bis zu ihrer Rückkehr unterzubringen, „denn die Perspektivlosigkeit würde nicht zu mehr freiwilligen Ausreisen animieren, aber Bewohner und Betreuer dauerhaft deprimieren“. Zudem sehe er bei vielen Gebäuden der LAB NI Sanierungsbedarf, für den die Landesregierung Mittel bereitstellen müsse. Hingegen gab es laut einem NDR-Bericht vom 12. Februar 2017 zu dem Zeitpunkt einen Leerstand in den niedersächsischen Kommunen von 27 000 freien Wohnraumpätzen für Flüchtlinge.

Angesichts des GroKo-Vorhabens, kurzfristig realisierbare Rückführungen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus vorzunehmen, spielt die Dauer der Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Rolle. Bundeskanzlerin Merkel sagte laut Tagesschau.de vom 4. September 2017, die Bearbeitungsfrist für Asylgesuche sei teilweise auf zwei Monate gesunken. Sie habe sich dabei aber allein auf Flüchtlinge, die nach dem 1. Januar 2017 nach Deutschland gekommen sind, bezogen. Somit sei die Aussage zumindest irreführend: Denn die Asylverfahren beim BAMF dauerten statistisch länger als 2016. Im zweiten Quartal 2017 sei durchschnittlich fast ein Jahr (11,7 Monate) vergangen, bis über einen Asylantrag entschieden wurde. Im ersten Vierteljahr seien es 10,4 Monate und im Gesamtjahr 2016 noch gut 7 Monate gewesen.

1. **Wie lang ist die aktuelle durchschnittliche und maximale Verweildauer von Geflüchteten in den einzelnen Einrichtungen der LAB NI?**
2. **Wie rechtfertigt die Landesregierung die Ausgaben für die Asylzentren und die Sanierung der LAB NI - bitte beziffern -, wenn andererseits Leerstand in den Kommunen - bitte aufschlüsseln nach Unterbringungsarten wie z. B. Wohnungen, Wohncontainer, Gemeinschaftsunterkünfte - herrscht?**
3. **Wie viele Rückführungen sind nach Ansicht der Landesregierung in welchem „kurzfristigen“ Zeitraum im Sinne der Koalitionsvereinbarung realisierbar?**

11. Ermöglicht Arbeitsminister Althusmann Schuften im Schlachtbetrieb statt Feiern mit der Familie zu Weihnachten?

Abgeordnete Christian Meyer, Eva Viehoff, Detlev Schulz-Hendel, Meta Janssen-Kucz und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zwei große Schlachtbetriebe im Landkreis Cloppenburg wollen in ihren Betrieben am zweiten Weihnachtstag arbeiten lassen. Dagegen spricht sich ein Bündnis aus Gewerkschaften (NGG, DGB, CDA, KAB), dem Landesverband der Fleischbeschauer, Kirche und Politik aus und ruft für den 10. Dezember zur Demonstration gegen die Weihnachtsarbeit vor dem Werkstor eines betroffenen Unternehmens in Emstek auf. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bündnisses fordern die Betriebe auf, am zweiten Weihnachtstag die Feiertagsruhe der Beschäftigten in allen Schlachthöfen einzuhalten. Der Landesvorsitzende der Fleischbeschauer kritisiert das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, einem der beiden Betriebe bereits eine Genehmigung für die Feiertagsarbeit erteilt zu haben (*PM NGG* 24. November 2017); bei einer korrekten Prüfung hätte die Gewerbeaufsicht nach seiner Auffassung zu einem anderen Ergebnis kommen müssen. Ein Pfarrer macht darauf aufmerksam, dass die meisten der bis zu 740 betroffenen Beschäftigten aus Polen und Rumänien kämen und Weihnachten zuhause in ihrem Herkunftsland im Kreise ihrer Familien feiern wollen würden (*NWZ* 4. Dezember 2017). Das ginge aber nicht, wenn sie am zweiten Weihnachtstag zur Schicht im Schlachthof antreten müssten. Das zuständige staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg ist für die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes zuständig. Die Behörde erklärte unterdessen, die erteilte Genehmigung für einen der Betriebe erfülle die Vorgaben zu den Bestimmungen der Sonn- und Feiertagsarbeit, weil „besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens dies erfordern“ würden (*NP* 4. Dezember 2017).

1. **In welcher Weise kann die Landesregierung der Begründung des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes in Oldenburg folgen, die Feiertagsarbeit zu Weihnachten für einen Schlachtbetrieb im Landkreis Cloppenburg bewilligt zu haben, weil „besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens dies erfordern“?**
2. **Welche anderen Schlachtbetriebe in Niedersachsen haben von den jeweils zuständigen Gewerbeaufsichtsämtern Genehmigungen erhalten, ihre Beschäftigten ebenfalls an den Weihnachtstagen arbeiten zu lassen?**
3. **In welcher Weise wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, das Arbeitszeitgesetz und das Feiertagsgesetz dahin gehend zu verändern, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Feiertagen ausreichend geschützt sind und Feste wie Weihnachten künftig mit ihren Familien feiern können?**

12. Ist die von der Union geforderte Schaffung wolfsfreier Zonen in Niedersachsen möglich oder ein falsches Wahlversprechen?

Abgeordnete Christian Meyer, Miriam Staudte und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Wahlkampf haben führende Politiker der Union immer wieder die Schaffung wolfsfreier Gebiete und eine sofortige Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht gefordert. Die rot-grüne Regierung hatte auf das geltende EU-Recht und darauf verwiesen, dass laut Bundesregierung und EU-Kommission eine Bejagung des Wolfes noch lange nicht möglich sei. Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU wird eine Aufnahme ins Jagdrecht zwar abgelehnt, aber eine politische Initiative bei der EU-Kommission für wolfsfreie Gebiete angedacht. Laut *NOZ* vom 1. Dezember 2017 lehnt der zuständige EU-Agrarkommissar dies jedoch ab: „Ungeachtet der Ausbreitung des Wolfes in Deutschland und Europa will die EU-Kommission den besonderen Schutzstatus des Raubtiers nicht ändern. Das erklärte EU-Agrarkommissar Phil Hogan auf Anfrage unserer Redaktion. ‚In weiten Teilen der Europäischen Union ist der Wolf nach wie vor eine gefährdete Art.‘ Eine gezielte Bejagung der Tiere zur Bestandsdezimierung bleibt damit verboten. (...) Das Raubtier war eines der prägenden Themen im Landtagswahlkampf in Niedersachsen. Im Koalitionsvertrag verständigten sich SPD und CDU darauf, Möglichkeiten wolfsfreier Zonen im Land auszuloten. Das Beharren in Brüssel auf dem besonderen Schutzstatus des Raubtieres dürfte dieses Vorhaben deutlich erschweren,“ (*NOZ* vom 1. Dezember 2017 „Agrarkommissar gegen Bejagung“).

Zur Stützung der gesellschaftlich gewünschten Weidehaltung von Rindern, Schafe und Ziegen plante das Land (laut *NOZ* vom 1. September 2017 „60 Euro pro Kuh, 20 pro Schaf; Niedersachsen: Meyer kündigt 30-Millionen-Euro-Weideprämie an“) für 2018 ff, eine Weideprämie aus Landesmitteln zu finanzieren.

1. **Ist die Schaffung wolfsfreier Gebiete in Niedersachsen oder die Bejagung des Wolfes zur Populationsreduzierung nach geltendem Recht möglich?**
2. **Wird die Einschätzung der Bundesregierung und EU-Kommission, dass beim Wolf in Deutschland nach wie vor kein günstiger Erhaltungszustand besteht, geteilt?**
3. **Die rot-grüne Landesregierung hatte zur Förderung der Tierhalter für 2018 eine Weideprämie aus Landesmitteln wie in Bayern geplant. Hält die neue Große Koalition an dieser mit 30 Millionen Euro pro Jahr und zwischen den Ministern Schneider und Meyer vereinbarten Prämie fest?**

13. Imam-Ausbildung in Niedersachsen

Abgeordnete Eva Viehoff, Belit Onay, Julia Hamburg, Helge Limburg, Christian Meyer, und Anja Piel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die neue Landesregierung setzt sich in ihrer Koalitionsvereinbarung das Ziel, die Zusammenarbeit mit den muslimischen Verbänden fortzuführen und auszubauen. Hierzu soll ausweislich der Koalitionsvereinbarung ein Format der Zusammenarbeit entwickelt werden, das einerseits der besonderen Verfasstheit der muslimischen Organisationen gerecht wird und andererseits die Gewähr dafür bietet, dass der mit dem Vertragsschluss seinerzeit angestrebte Zweck erreicht wird.

Darüber hinaus sieht die Koalitionsvereinbarung vor, aufbauend auf dem Imam-Weiterbildungsangebot der Universität Osnabrück, dort eine grundständige Imam-Ausbildung aufzubauen. Als erste Reaktion kommentierte die Vizepräsidentin der Hochschule, Martina Blasberg-Kuhnke, dieses Vorhaben laut *WELT.de* vom 26. November 2017 mit folgenden Worten: „Wir bilden keine Imame aus, das wollen wir auch gar nicht.“ Die Ausbildung von Imamen sei nicht Sache der Universität - es sei wichtig, dass auch gar nicht erst dieser Eindruck entstehe. Analog zu der Ausbildung von Pfarrern und Priestern bei den christlichen Kirchen müsse es dafür aber ein Ausbildungsinstitut der islamischen Religionsgemeinschaft geben, sagte Blasberg-Kuhnke. Dazu wäre es wichtig, dass es eine Einigung zwischen dem Land und den muslimischen Verbänden über einen Staatsvertrag gebe oder eine andere Regelung, die Rechtssicherheit schaffe.

1. **Wie und durch welche Institution soll die von der Landesregierung geplante Imam-Ausbildung in Niedersachsen organisiert und durchgeführt werden?**

2. **In welcher Form und Funktion sollen die niedersächsischen islamischen Dachverbände in die Imam-Ausbildung eingebunden werden?**
3. **Wie beurteilt die Landesregierung die Voraussetzungen für die Einstellung und Finanzierung von Absolventinnen und Absolventen einer niedersächsischen Imam-Ausbildung?**

14. **Zusammenarbeit mit muslimischen Religionsgemeinschaften in Niedersachsen**

Abgeordnete Eva Viehoff, Belit Onay, Julia Willie Hamburg, Helge Limburg, Christian Meyer, und Anja Piel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Niedersachsens muslimischen Religionsgemeinschaften war ein Bestandteil der Religionspolitik vergangener Landesregierungen. Insbesondere mit der Idee eines Vertrages hat Niedersachsen eine aktive Rolle bei der Integration muslimischer Religionsgemeinschaften eingenommen. Laut dem Vertragsentwurf vom 14. Juni 2016 sollte der Vertrag in dem Bewusstsein geschlossen werden, dass die in Niedersachsen lebenden Musliminnen und Muslime einen wichtigen Bestandteil der Bevölkerung bilden. Er sah u. a. Regelungen zur Feiertagsregelung für Islamische Religionsgemeinschaften, zum Hochschulwesen, zur finanziellen Unterstützung und zu Mitgliedschaften in diversen Gremien vor.

Auch der neuen Landesregierung wird in der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU das Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit mit den muslimischen Verbänden fortzuführen und auszubauen. Zunächst beabsichtigt die Landesregierung jedoch, erneut Gutachten einzuholen, die sich mit religiösen und rechtlichen Fragen muslimischer Organisationen in Niedersachsen beschäftigen.

1. **Zu welchem Zweck und zu welchen Fragestellungen beabsichtigt die Landesregierung, erneut Gutachten zu religiösen und rechtlichen Besonderheiten der muslimischen Organisationen Niedersachsens einzuholen?**
2. **Welche zusätzlichen Erkenntnisse verspricht sich die Landesregierung gegenüber den im Jahr 2015 vom Kultusministerium in Auftrag gegebenen Gutachten über die Eigenschaft der Dachverbände „DITIB - Landesverband Niedersachsen e. V.“ und „SCHURA Niedersachsen - Landesverband islamischer Gemeinschaften in Niedersachsen e. V.“ als Religionsgemeinschaften?**
3. **Geht die Landesregierung davon aus, dass das Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen zum Anspruch auf allgemeine Einführung islamischen Religionsunterrichts vom 9. November 2017 (Aktenzeichen 19 A 997/02) für Niedersachsen relevant ist? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?**

15. **Welche Änderungen plant die Landesregierung bei den Spielhallen?**

Abgeordnete Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU steht unter Punkt 20 „Glücksspiel“: „Wir werden die Regelungen des niedersächsischen Glücksspielrechts mit den kommunalen Spitzenverbänden überprüfen. Hierbei sind vor allem die Härtefallregelungen zu den Abständen zwischen den Spielhallen sowie Kriterien für eine stärkere Suchtprävention und einen besseren Spielerschutz von besonderer Bedeutung.“

1. **Plant die Landesregierung eine Novelle des Glücksspielgesetzes, insbesondere bezogen auf die Auswahl der potenziell zu schließenden Spielhallen (Stichwort Losverfahren)?**
2. **Welche Änderungen plant die Landesregierung bei der Auslegung der Härtefallregelung?**

3. **Welche Änderungen plant die Landesregierung, um eine stärkere Suchtprävention sowie einen besseren Spielerschutz umzusetzen?**

16. **Was unternimmt die Landesregierung gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest?**

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) dringt aktuell über Weißrussland und Ostpolen nach Deutschland vor. Verbreitet wird sie neben dem direkten Kontakt mit infizierten Tieren auch über weggeworfene Lebensmittel - etwa mit dem Virus infizierte Wildschweinschinken oder andere Schweinefleischprodukte. In dieser Situation ist es die Frage, ob und, wenn ja, wann die Schweinepest auch Deutschland erreicht.

90 % der befallenen Schweine sterben innerhalb von zehn Tagen. Einen Impfstoff gibt es bisher nicht. Daher können ausschließlich hygienische Maßnahmen und die Reduktion der Wildschweinbestände zur Vorbeugung und Bekämpfung eingesetzt werden. Das ASP-Virus zeichnet sich durch eine große Beständigkeit aus: In kontaminierten Waldböden war es über sechs Monate und in verarbeiteten tierischen Produkten über ein Jahr nachweisbar. Besonders problematisch wird die Situation durch den Umstand, dass das Virus nicht zwischen Wild- und Hausschweinen unterscheidet.

In Niedersachsen werden jedes Jahr 20 Millionen Schweine gemästet. Für diese Tiere und die gesamte Wertschöpfungskette der Schweinefleischproduktion besteht damit eine Gefahr sowohl aus Tierschutzsicht als auch aus wirtschaftlicher Sicht. Es wird befürchtet, dass der Handel mit Schweinefleisch im Fall des ASP-Ausbruchs in Deutschland komplett zusammenbricht.

Um die Gefahr einer Ausbreitung des Virus zu verringern und die Jagd auf Schwarzwild zu intensivieren, werden derzeit diverse Maßnahmen diskutiert. Dazu zählen etwa eine vorübergehende ganzjährige Jagdzeit für Schwarzwild mit Ausnahme geschützter Muttertiere, der mittels Sondergenehmigungen erlaubte Einsatz von Nachtzielgeräten und Wärmebildkameras, das Aufstellen von kostenlosen Sammelbehältern für Aufbruch und Tierkörper von Schwarzwild (in Abstimmung mit den Landkreisen und Kommunen), das Erlassen der Gebühren für Fleischuntersuchungen von Schwarzwild (in Abstimmung mit den Landkreisen und Kommunen), die Erhöhung der Anzahl der Drückjagden auf Schwarzwild im Staatswald und in den Nationalparks, der Verzicht auf Gebühren für Jagden in Nationalparks und im Staatswald sowie die kostenlose Überlassung dort geschossenen Schwarzwildes und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für den Abschuss von Schwarzwild durch das Land.

1. **Wie hoch schätzt die Landesregierung das Risiko eines Ausbruchs der ASP in Niedersachsen bzw. Deutschland ein?**
2. **Welche Gefahr für die in Niedersachsen gehaltenen Hausschweine und damit für die gesamte Wertschöpfungskette der Schweinefleischproduktion geht nach Auffassung der Landesregierung - sowohl aus Tierschutzsicht als auch aus wirtschaftlicher Sicht - von einem möglichen Ausbruch der ASP in Niedersachsen beziehungsweise Deutschland aus?**
3. **Plant die Landesregierung die Vornahme der im letzten Absatz des Vortextes genannten Maßnahmen gegen die Ausbreitung der ASP, wenn ja, in welchem Zeitraum und wenn nein, mit welchen anderen Maßnahmen?**

17. **Wie lange dauert eine Approbationserteilung im Durchschnitt?**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Vor wenigen Tagen haben die KVN und der NSGB gemeinsame Forderungen an die neue Landesregierung für eine flächendeckende medizinische Versorgung im ländlichen Raum verschickt. Diese

beinhalteten die kurzfristige Schaffung von mindestens 200 weiteren Medizinstudienplätzen, die umgehende Einführung einer Landarztquote und die Schaffung von weiteren Anreizen für eine Niederlassung im ländlichen Raum.

Grundvoraussetzung für eine (solche) Zulassung ist die Erteilung der Approbation, also der staatlichen Zulassung zur Berufsausübung als Arzt, Zahnarzt, Psychotherapeut, Tierarzt oder Apotheker. Diese soll aber in Niedersachsen zumindest in Einzelfällen ungewöhnlich lange dauern. So wurde den Fragestellern beispielsweise berichtet, dass ein promovierter Zahnarzt, der im EU-Ausland studiert hat und in einer vom Ärztemangel betroffenen Region tätig werden wollte, nach Einreichung seiner vollständigen Unterlagen mehr als 18 Wochen auf seine Approbation warten musste.

1. **Wie lange dauert die Erteilung einer Approbation in Niedersachsen durchschnittlich?**
2. **Welche Bearbeitungszeit hält die Landesregierung maximal für vertretbar?**
3. **Gibt es Pläne, die Verfahren insgesamt zu entbürokratisieren und beispielsweise durch IT-basierte Lösungen zu beschleunigen?**

18. **Wie ist es um die Begabtenförderung an niedersächsischen Schulen bestellt?**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns(FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut dem Kultusministerium besteht in Niedersachsen ein „nahezu flächendeckendes Schulangebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen“. Dazu hätten sich Schulen regional und schullaufbahnbezogen zu Kooperationsverbänden zusammengeschlossen. „Dabei stellen Grundschulen und weiterführende Schulen durch gemeinsame Konzepte sicher, dass besondere Begabungen früh- und rechtzeitig erkannt, individuell gefördert und umfassend integriert werden.“

Im Schuljahr 2017/2018 gibt es insgesamt 90 Kooperationsverbände mit insgesamt 513 Schulen: 364 Grundschulen, 3 Förderschulen, 3 Grund- und Hauptschulen, 8 Realschulen, 1 Haupt- und Realschule, 10 Oberschulen, 5 Grund- und Oberschulen, 11 Integrierte Gesamtschulen, 9 Kooperative Gesamtschulen, 99 Gymnasien sowie 123 Kindertageseinrichtungen. Die beteiligten Schulen würden u. a. mit zusätzlichen Lehrerstunden vom Land unterstützt. (Quelle: Homepage Niedersächsisches Kultusministerium)

1. **Welche Konzepte, Ausbildungen und Fortbildungen sorgen in den Kooperationsverbänden dafür, dass besondere Begabungen frühzeitig erkannt und gefördert werden?**
2. **Mit wie vielen zusätzlichen Lehrerstunden werden die beteiligten Schulen im laufenden Schuljahr unterstützt (bitte nach Schulformen aufschlüsseln)?**
3. **Wie werden die Erkennungs- und Förderungsmaßnahmen dokumentiert und evaluiert?**

19. **Wie bewertet die Landesregierung die Wiederzulassung von Glyphosat durch die EU?**

(Teil 1)

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe, Horst Kortlang und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Umweltminister Lies hat den Beschluss der EU, die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat zur Unkrautbekämpfung um fünf Jahre zu verlängern, in einer Pressemitteilung als „falsches Signal“ bezeichnet (<https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/umweltminister-olaf-lies-ja-zu-glyphosat-ist-ein-falsches-signal-159808.html>, Abrufdatum: 29.11.2017). Die kommenden Jahre müssten verstärkt genutzt werden, um Alternativen zur Nutzung von Glyphosat zu entwickeln. „Dabei geht es auch um den Erhalt der Artenvielfalt, unsere Insektenbestände, den Vogelschutz und die Nahrungsmittelproduktion.“, so Lies weiter. Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt hatte zuvor geäußert, seine Entscheidung, der Wiederzulassung von Glyphosat im zuständigen EU-Ausschuss zuzustimmen, sei „rein sachorientiert“ gewesen

(<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-11/glyphosat-christian-schmidt-csu-spd-angela-merkel>, Abrufdatum: 29. November 2017).

1. **Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Zulassung beziehungsweise das Verbot eines Stoffs ausschließlich auf Basis einer wissenschaftlich fundierten Risikobewertung unter Einbeziehung von Wahrscheinlichkeiten und tatsächlichen Anwendungsbedingungen erfolgen kann, wenn nein, warum nicht?**
2. **Welche Rolle sollten nach Auffassung der Landesregierung die bundeseigenen Forschungsinstitute wie das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und insbesondere in der wissenschaftlichen Risikobewertung dieser Wirkstoffe im Vergleich zur bisherigen Rolle spielen?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung die Auffassung des BfR, Glyphosat habe bei den in der EU definierten Anwendungsbedingungen keine gesundheitlichen Auswirkungen auf Menschen, die gegen eine Anwendung in der Landwirtschaft sprechen würden?**

20. Wie bewertet die Landesregierung die Wiederzulassung von Glyphosat durch die EU? (Teil 2)

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Umweltminister Lies hat den Beschluss der EU, die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat zur Unkrautbekämpfung um fünf Jahre zu verlängern, in einer Pressemitteilung als „falsches Signal“ bezeichnet (<https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/umweltminister-olaf-lies-ja-zu-glyphosat-ist-ein-falsches-signal-159808.html>, Abrufdatum: 29.11.2017). Die kommenden Jahre müssten verstärkt genutzt werden, um Alternativen zur Nutzung von Glyphosat zu entwickeln. „Dabei geht es auch um den Erhalt der Artenvielfalt, unsere Insektenbestände, den Vogelschutz und die Nahrungsmittelproduktion.“, so Lies weiter. Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt hatte zuvor geäußert, seine Entscheidung, der Wiederzulassung von Glyphosat im zuständigen EU-Ausschuss zuzustimmen, sei „rein sachorientiert“ gewesen (<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-11/glyphosat-christian-schmidt-csu-spd-angela-merkel>, Abrufdatum: 29.11.2017).

1. **Welche Alternativen gibt es nach Auffassung der Landesregierung zum Einsatz von Glyphosat?**
2. **Inwiefern würden sich nach Auffassung der Landesregierung die Bedingungen für den Erhalt der Artenvielfalt, die Insektenbestände, den Vogelschutz und die Nahrungsmittelproduktion durch ein Verbot von Glyphosat verbessern, und welche Verbesserungen würden durch die Alternative des Pflugeinsatzes erreicht?**
3. **Muss der Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft nach Auffassung der Landesregierung verboten beziehungsweise mit weiteren Auflagen versehen werden, wenn ja, wann beziehungsweise in welcher Form?**

21. Imam-Ausbildung an der Universität Osnabrück?

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz, Sylvia Bruns und Dr. Stefan Birkner(FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Koalitionsvertrag und Berichten der *Nordwest-Zeitung (NWZ)* vom 22. November 2017 und 27. November 2017 beabsichtigt die Landesregierung, erneut ein Gutachten zu den muslimischen Verbänden in Auftrag zu geben, sowie Imame an der Universität Osnabrück grundständig ausbilden zu lassen.

„Ein Staatsrechtler und ein Kirchenrechtler sollen einmal mehr klären, wie es um die Religionsgemeinschaften bestellt ist“ (*NWZ* 22. November 2017). Bereits die vorherige rot-grüne Landesregie-

rung hatte ein religionswissenschaftliches Gutachten sowie ein Rechtsgutachten zu den muslimischen Islamverbänden in Auftrag gegeben.

Ebenfalls soll in der Legislaturperiode an der Universität Osnabrück eine grundständige Imam-Ausbildung eingerichtet werden. Laut NWZ vom 27. November 2017 widerspricht die Uni Osnabrück jedoch den Plänen der Landesregierung.

1. **Welche Schritte sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, um zu einer grundständigen Imam-Ausbildung zu kommen?**
2. **Inwieweit wurden die Inhalte des Koalitionsvertrags vorher mit der Universität Osnabrück abgestimmt?**
3. **Ist aus Sicht der Landesregierung auch vor diesem Hintergrund ein neues religionswissenschaftliches Gutachten zur Stellung der Religionsgemeinschaften in Niedersachsen notwendig oder könnte auch ausreichend auf die Gutachten der vergangenen Legislaturperiode zurückgegriffen werden?**

22. Haftentschädigung in Niedersachsen

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Für eine Freiheitsentziehung aufgrund richterlicher Entscheidung gewährt der Staat nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen eine Entschädigung, sofern - gerichtlich festgestellt - die Freiheitsentziehung zu Unrecht erfolgt ist.

1. **Wie vielen Personen in Niedersachsen wurden ab dem 1. Januar 2015 Haftentschädigungen gezahlt (bitte nach dem jeweiligen Jahr aufschlüsseln)?**
2. **Wie verteilen sich die gezahlten Entschädigungen ab dem 1. Januar 2015 auf ehemalige Untersuchungshäftlinge, Strafgefangene und auf ehemalige Fälle der einstweiligen Unterbringung?**
3. **Erhalten die betroffenen Personen nach der Entlassung spezielle Betreuungsangebote?**

23. Inwiefern hat das Innenministerium bei der Abgabe von Bürgschaften für Flüchtlinge richtig informiert?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Jörg Bode und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Medienberichten haben mehrere Agenturen für Arbeit Zahlungsbescheide - zum Teil im fünfstelligen Bereich - an Bürgen für Flüchtlinge verschickt. Im Jahr 2013 haben Flüchtlinge ein Einreisevisum nach Deutschland erhalten, wenn eine Person für ihren Aufenthalt gebürgt hat. Hierzu soll damals sowohl beim Innenministerium als auch bei den Ausländerbehörden die Rechtsauffassung geherrscht haben, dass die Bürgschaft mit der Anerkennung als Flüchtling endet. Nach einem Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 28. November 2017 soll diese Beschränkung sogar in den Unterlagen niedergeschrieben worden sein. Ferner sollen die Ausländerbehörden nach einem Artikel der *Tageszeitung* vom 28. November 2017 die Bürgen ausführlich beraten und ihnen versichert haben, dass die Bürgschaft mit der Asylanerkennung ende.

Allerdings entschied das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im Januar 2017, dass die Bürgschaftsverpflichtung auch nach Anerkennung als Flüchtling fortbestehe. Der Flüchtlingsrat in Niedersachsen rät zur Errichtung eines Hilfsfonds für die betroffenen Bürgen.

1. **Beabsichtigt die Landesregierung, wie vom Flüchtlingsrat empfohlen, einen Hilfsfonds einzurichten, sofern es keine Billigkeitslösung auf Bundesebene gibt?**

2. **Wann haben die Ausländerbehörden die rechtlichen Hinweise in ihren Unterlagen nach der Entscheidung des BVerwG geändert?**
3. **Haben die Ausländerbehörden ihre Zusicherungen gegenüber den Bürgern nach der Entscheidung des BVerwG korrigiert bzw. die Betroffenen über die neue Rechtslage informiert?**

24. Ist die Standortgarantie für die Justiz nur ein Lippenbekenntnis?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Koalitionsvereinbarung der Großen Koalition wird zu der Standortgarantie für die Justiz Folgendes ausgeführt: „Die Koalition bekennt sich zu einer Verankerung der Justiz in der Fläche. Die regionalen Strukturen haben sich bewährt. Die bisherigen Gerichtsstandorte und Staatsanwaltschaften sollen erhalten bleiben. Es wird keine Standortreform geben.“

Dagegen plädiert der Präsident des Landgerichts Hannover, Ralph Guise-Rübe, in einem Interview mit dem Politikjournal *Rundblick* für eine umfassende Standortreform für die niedersächsische Justiz. „In Niedersachsen gibt es derzeit 3 Oberlandesgerichte, 11 Landgerichte und 80 Amtsgerichte, deren Bestand sich eigentlich nur politisch rechtfertigen lässt. Sachlich muss man an der Vielzahl von Gerichtsstandorten durchaus zweifeln.“, so der Landgerichtspräsident.

Bereits im Mai 2017 hat sich der ehemalige Staatssekretär der Justiz und nun Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig, Wolfgang Scheibel, in einem Interview mit dem Niedersächsischen Richterbund dahin gehend geäußert, dass bei den Gerichtsstrukturen ein Handlungsbedarf bestehe.

„Vergleicht man nur den Verwaltungsaufbau bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit anderen Verwaltungsbereichen, so fällt gleich auf, dass woanders seit Längerem Mittelbehörden abgeschafft worden sind. Wir aber leisten uns drei Oberlandesgerichte als Mittelbehörden zwischen dem Justizministerium und den ordentlichen Gerichten. In jedem Gericht wird eigene Verwaltungstätigkeit entfaltet, und zwar nicht nur in den drei Oberlandesgerichten, sondern zudem in sämtlichen Landgerichten und in den vielen Amtsgerichten. Ist das wirklich notwendig? Sind nicht andere Strukturen zeitgemäßer? Ich denke jedenfalls, dass wir an der Strukturfrage nicht mehr vorbeikommen.“, so der Präsident des Oberlandesgerichts in dem Interview.

1. **Garantiert die Landesregierung die Standorte der kleinen Amtsgerichte, der Landgerichte und der Oberlandesgerichte?**
2. **Falls nicht, welche Standorte der Amtsgerichte, Landgerichte oder Oberlandesgerichte sollen aufgelöst bzw. umstrukturiert werden?**
3. **Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die „Oberlandesgerichte als Mittelbehörden“ fungieren, sodass sie entbehrlich sind und dementsprechend deren Anzahl zu reduzieren ist?**

25. Wie fallen die Ergebnisse des dreijährigen Modellversuchs gegen Baumunfälle aus?

Abgeordnete Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aufgrund einer sehr hohen Anzahl von Baumunfällen in Niedersachsen hat die Landesregierung im Juni 2014 eine Kampagne erarbeitet und einen Maßnahmenkatalog erstellt. Neben einer Aufklärungsoffensive mit Dialogdisplays und Plakaten wurde ein dreijähriges Projekt mit präventiven Geschwindigkeitsbeschränkungen gestartet. Der Modellversuch in sechs Modelllandkreisen war auf drei Jahre beschränkt und sollte im Oktober 2017 auslaufen. Das Verkehrsministerium erhoffte sich wichtige Erkenntnisse, wie Baumunfälle zukünftig effektiv verhindert werden können.

1. Welche Erkenntnisse und Ergebnisse hat die Landesregierung aus dem dreijährigen und auf sechs Modelllandkreise beschränkten Modellprojekt mit zusätzlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen gewonnen?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für den weiteren Umgang mit Baumunfällen nach Abschluss des Modellprojektes?
3. Inwieweit wurden die Tempolimits in den Modelllandkreisen kontrolliert und eingehalten bzw. missachtet?

26. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Errichtung eines LNG-Importterminals bei?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Hafenminister Lies stellte am 12. Oktober 2017 klar, dass Wilhelmshaven „der geeignetste Ort für die Umsetzung“ (*Deutsche Schifffahrts-Zeitung*, 13. Oktober 2017) eines deutschen LNG-Importterminals ist. Für den Standort Wilhelmshaven sprechen die Vorteile der geographischen Lage, der nautischen Rahmenbedingungen und die gute Anbindung an das Gastransportnetz. Grundlage für diese Einschätzung stellt die „Potenzialanalyse: LNG-Infrastruktur an der deutschen Nordseeküste unter Betrachtung besonders geeigneter Standorte“ dar.

1. Welche Bedeutung hat die Errichtung eines LNG-Importterminals für Norddeutschland im Allgemeinen und für Niedersachsen im Besonderen?
2. Welche Vorgehensweise verfolgt die Landesregierung, um einen LNG-Importterminal zeitnah in Wilhelmshaven zu errichten und so die Potenziale aus der genannten Analyse zu heben?
3. Ab wann kann nach Einschätzung der Landesregierung mit dem Betrieb eines LNG-Importterminals in Wilhelmshaven gerechnet werden?

27. Wie steht die Landesregierung zum Medienprivileg?

Abgeordnete Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 27. November 2017 berichtete das Politikjournal *Rundblick* über eine Novelle des Niedersächsischen Medien- und Pressegesetzes. Hintergrund ist eine EU-Verordnung, die im Frühjahr 2018 in Kraft tritt, und in der es um die Verarbeitung personenbezogener Daten in Zeitung und Rundfunk und Fernsehsendungen geht. Bisher gilt für Zeitungen und Rundfunk das sogenannte „Medienprivileg“, mit dem personenbezogene Daten lediglich der Selbstkontrolle des Deutschen Presserates unterliegen.

1. Wie steht die Landesregierung zur Selbstkontrolle der Medien durch den Deutschen Presserat?
2. Soll die Landesbeauftragte für den Datenschutz künftig Einfluss auf die Selbstkontrolle der Presse nehmen können? Wenn ja, in welcher Form?
3. Welche Änderungen plant die Landesregierung im Mediengesetz, um die EU-Vorgabe umzusetzen?

28. Regierungskommission zur Aufarbeitung der Ergebnisse des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der 23. Parlamentarische Untersuchungsausschuss (23. PUA) - „Tätigkeit der Sicherheitsbehörden gegen die islamistische Bedrohung in Niedersachsen“ - empfiehlt in seinem Abschlussbericht (Drucksache 17/8675) für die kommende Legislaturperiode die Einsetzung einer Regierungskommission, die auf der Grundlage der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses die Architektur der niedersächsischen Sicherheitsbehörden überprüfen und optimieren soll.

- 1. Beabsichtigt die Landesregierung eine derartige Regierungskommission einzurichten?**
- 2. Falls nicht, warum nicht?**
- 3. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Ergebnisse des 23. PUA aufzugreifen und die festgestellten Defizite zu beheben?**

29. Wie geht es mit der Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel weiter?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode und, Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 15. Mai 2015 war auf ndr.de unter der Überschrift „Neue Elbfähre attraktiv für Firmen und Urlauber“ Folgendes zu lesen: „Die Fährlinie wird einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der A 7 während der Ausbauarbeiten in den nächsten Jahren leisten“ (Frank Nägele, seinerzeit Staatssekretär im Kieler Verkehrsministerium, www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Neue-Elbfahre-attraktiv-fuer-Firmen-und-Urlauber,faehre642.html). Im gleichen Beitrag steht auch: „Kritiker befürchten allerdings, dass die Fährlinie nicht wirtschaftlich betrieben werden kann, weil die Schiffe groß und zu langsam seien. Um den Takt zu halten und die Schiffe auszulasten, müssten kleinere, wendigere Schiffe mit Flüssiggas-Antrieb her“ (ebenda).

Am 19. August 2015 feierte Hafen- und Verkehrsminister Lies den Neustart der Fährverbindung „mit zwei Schiffstaufer und einem großen Festakt“ (Deutsche Schifffahrtszeitung, 20. August 2015). Im gleichen Beitrag wird Minister Lies wie folgt zitiert: „Die Wiederaufnahme des Fährbetriebs ist ein guter Tag für den Norden“, und weiter „Die Fähre ist nicht nur für den Personenverkehr, sondern auch gerade für den Güterverkehr ein wichtiger Schritt“ (ebenda). Minister Lies erinnerte bei den Feierlichkeiten am 19. August 2015 auch an die Investitionen des Landes in Höhe von „2,1 Millionen Euro für die notwendigen Umbauarbeiten am Fähranleger Cuxhaven“ (ebenda). In der Vergangenheit hatte es vor diesem Start einer Elbverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel bereits drei Versuche gegeben. Diese wurden jeweils nach Millionenverlusten eingestellt. Am 27. November 2017 beantragte die Elb-Link Fährgesellschaft mbH die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

- 1. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit der von ihr propagierten „leistungsstarken Fährverbindung“ (Koalitionsvereinbarung für die 17. Legislaturperiode, Seite 63) zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel im Zeitraum August 2015 bis Oktober 2017 gemacht?**
- 2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung einer dauerhaften Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel bei?**
- 3. Unter welchen Bedingungen ist nach Ansicht der Landesregierung eine Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel dauerhaft bzw. verlustfrei zu betreiben?**

30. Wie bewertet die Landesregierung die Hotspot-Untersuchung zur Schadstoffbelastung der Luft?

Abgeordnete Horst Kortlang und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Zusätzlich zu den schon bekannten sieben Städten sind möglicherweise rund 40 weitere niedersächsische Städte und Gemeinden von Straßenabschnitten mit erhöhten Schadstoffbelastungen der Luft durch den Straßenverkehr und damit verbundenen kritischen oder den Grenzwert überschreitenden Belastungen betroffen.“, heißt es in einer Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 13. November 2017 (<https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/untersuchung-zur-schadstoffbelastung-der-luft-159424.html>, Abrufdatum: 29.11.2017). Das sei das Ergebnis einer im Auftrag des Umweltministeriums vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt in Hildesheim durchgeführten Untersuchung. Ermittelt worden seien die Stickstoffdioxid- und Feinstaubwerte auf der Grundlage von Daten aus Verkehrszählungen, meteorologischen Daten, Modellrechnungen und der Auswertung von Messungen zurückliegender Jahre. Unter Umständen würden noch repräsentative Messungen auf der Grundlage der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) vorgenommen. Auf dieser Basis sei das weitere Verzögern finanzieller und rechtlicher Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen nach Auffassung des ehemaligen Umweltministers Wenzel nicht zu verantworten.

Rotenburgs Bürgermeister Andreas Weber hat laut einem Artikel der *Kreiszeitung* vom 25. November 2017 aus einer Pressemitteilung von der Studie erfahren (<https://www.kreiszeitung.de/lokales/rotenburg/rotenburg-ort120515/dicke-luft-auch-rotenburgscheessel-9393527.html>, Abrufdatum: 29.11.2017). Das Untersuchungsverfahren der Studie sei seiner Meinung nach nicht gelungen. „Wir fordern, dass hier umgehend Messungen stattfinden.“, so Weber weiter.

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Studie vor dem Hintergrund, dass die betroffenen Kommunen nicht vorab informiert wurden?**
- 2. Wird die Landesregierung konkrete Messungen vor Ort veranlassen, wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?**
- 3. Welche Unterstützungsangebote bietet die Landesregierung den betroffenen Kommunen?**

31. Plant die Landesregierung eine Entnahme der Wolfsrudel in Barnstorf-Goldenstedt und Cuxhaven?

Abgeordnete Horst Kortlang, Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen, und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer Pressemitteilung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vom 28. November 2017 wird von einigen Vorfällen berichtet, bei denen Wölfe des Rudels im Raum Barnstorf-Goldenstedt feststehende Zäune überklettert hätten (<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/wolfsbuero-empfehlungsverstaerkten-herdenschutz-in-den-landkreisen-diepholz-und-vechta-159793.html>, Abrufdatum: 29.11.2017). Weiter heißt es: „Bereits seit Ende 2016 rät das Wolfsbüro den Tierhaltern in der Region, den vom Land Niedersachsen empfohlenen Mindestschutz, einen elektrisch geladenen Nutzgeflecht- oder Litzenzaun in Höhe von mindestens 90 cm, mit sogenannten „Flutterbändern“ auf 120 oder noch besser auf 140 cm zu erhöhen.“

Das Wolfsrudel im Raum Cuxhaven hat einem Bericht der *Nordwest Zeitung* vom 19. Oktober 2017 zufolge bereits bis zu 60 Nutztiere gerissen. Darunter seien auch Rinder, die durch Zäune geschützt gewesen seien. Seit dem nachweislichen Bestehen des Rudels im Jahr 2015 gab es mehrere dokumentierte Übergriffe auf Rinder (<https://www.wolfsmonitoring.com/monitoring/nutztierisse/>, Abrufdatum: 29. November 2017).

1. **Sind Wolfsrudel, die - wie das Rudel im Raum Barnstorf-Goldenstedt - den in der Richtlinie Wolf definierten wolfsabweisenden Grundschutz überwinden, nach Auffassung der Landesregierung verhaltensauffällig, wenn nein, warum nicht?**
2. **Sind Wolfsrudel, die - wie das Rudel im Raum Cuxhaven - insgesamt viele Dutzend Tiere sowie mehrmals Rinder gerissen haben, nach Auffassung der Landesregierung verhaltensauffällig, wenn nein, warum nicht?**
3. **Müssen die Wolfsrudel im Raum Barnstorf-Goldenstedt beziehungsweise Cuxhaven nach Auffassung der Landesregierung entnommen werden, wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?**

32. **Werden wirklich 1 000 Stellen für die Sprachförderung entfristet?**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns(FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Koalitionsvertrag beabsichtigt die Landesregierung aus SPD und CDU, die für die Sprachförderung geschaffenen Stellen zu entfristen. Im Vertrag heißt es dazu: „Darüber hinaus wollen wir die bereits geschaffenen rund 1 000 Stellen für die Sprachförderung entfristen.“

Am 1. Dezember 2017 berichtet die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)*, dass am Ratsgymnasium und am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium jeweils der Sprachförderlehrerin gekündigt wurde, obwohl beide Lehrerinnen die nötigen Voraussetzungen für eine Anstellung mitbrächten und seit Jahren gute Arbeit leisteten. „Ihre Arbeit wird vom Kollegium, Schülern, Eltern und auch von der Stadt Osnabrück sehr geschätzt“.

„Wir müssen in diesen Tagen improvisieren“, sagt Schulleiter Lothar Wehleit in dem Artikel der *NOZ*. Denn die Sprachlernklasse am Ratsgymnasium sei noch bis Sommer 2018 genehmigt, und er habe niemanden im Kollegium, der für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache qualifiziert sei.

1. **Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Sprachförderung von geflüchteten Menschen zu?**
2. **Wieso wird den Sprachförderlehrerinnen gekündigt, obwohl laut Koalitionsvertrag die Stellen entfristet werden sollen und es keinen Ersatz an den betreffenden Schulen gibt?**
3. **Wie viele unbesetzte Stellen für Sprachförderunterricht gibt es an niedersächsischen Schulen?**

33. **Wird es einen neuen Feiertag geben?**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Dr. Stefan Birkner, Christian Grascha, Hillgriet Eilers, Björn Försterling, Hermann Grupe und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Niedersachsen, und der Christlich-Demokratischen Union (CDU) in Niedersachsen für die 18. Wahlperiode haben sich die Parteien für die Einführung eines neuen Feiertags ausgesprochen.

Dieses Versprechen wurde medial weit verbreitet und sorgte für Schlagzeilen wie beispielsweise „Millionen Deutsche bekommen bald neuen Feiertag - nur welchen?“ (http://www.focus.de/politik/deutschland/niedersachsen-millionen-deutsche-bekommen-bald-neuen-feiertag-nur-welchen_id_7857279.html) oder „Vereinbarung der Großen Koalition-Niedersachsen soll einen neuen Feiertag bekommen“ (https://www.nwzonline.de/politik/oldenburg-hannover-vereinbarung-der-grossen-koalition-niedersachsen-soll-einen-neuen-feiertag-bekommen_a_50,0,424669350.html).

Inzwischen scheint aber unklar zu sein, ob die Große Koalition zu dieser Aussage stehen wird, und es finden sich auch Überschriften wie „Althusmann brems - Debatte Gibt es doch keinen zu-

sätzlichen Feiertag in Niedersachsen?“ (<https://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/986364/gibt-es-doch-keinen-zusaetzlichen-feiertag-in-niedersachsen>).

1. **Wird es einen neuen Feiertag geben?**
2. **Wenn ja, ab welchem Jahr und an welchem Tag?**
3. **Welche wirtschaftlichen Auswirkungen werden erwartet, wenn ein neuer Feiertag eingeführt wird?**

34. Nebenabsprachen zur Koalitionsvereinbarung der rot-schwarzen Landesregierung

Abgeordnete Sylvia Bruns, Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Hillgriet Eilers, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe, Hermann Grupe, Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Kultusausschuss bekundete Kultusminister Grant Hendrik Tonne die Absicht, die Zuständigkeit für Religion und Gedenkstätten in seinem Ressort zu behalten. Er begründete dies mit dort vorhandenen Verknüpfungsmöglichkeiten. Im Widerspruch dazu steht die Aussage des Wissenschaftsministers Björn Thümler. In der regionalen Presse verortet er die Kompetenzen für Kirchenfragen in seinem Ressort und verweist auf derzeit stattfindende Gespräche über die Ressortverteilung in der Staatskanzlei.

1. **In welchem Ressort sollen Kirchenfragen behandelt werden?**
2. **Gibt es über die Koalitionsvereinbarung der rot-schwarzen Landesregierung hinaus Absprachen, die als Maßstab der politischen Arbeit im Landtag angelegt werden, wenn ja, von wem wurden diese Absprachen getroffen?**
3. **Welcher Personenkreis hat gegebenenfalls Zugang zu dieser Vereinbarung bzw. Kenntnis davon?**

35. Wie sollen tägliche Sicherheitskontrollen in den Niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften umgesetzt und finanziert werden?

Abgeordnete Helge Limburg, Belit Onay, Julia Willie Hamburg, Christian Meyer und Anja Piel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach dem derzeit gültigen Sicherheitskonzept 2014 des Justizministeriums sind anlassbezogene Einlasskontrollen immer und überall dort durchzuführen, wo sie notwendig sind. Dieser Priorisierung von anlassbezogenen vor anlassunabhängigen Einlasskontrollen liegt der Umstand zugrunde, dass An- und Übergriffe in deutschen Gerichten in der Vergangenheit in der Regel auf einen konkreten Anlass bezogen waren. Neben den anlassbezogenen Einlasskontrollen werden derzeit aber auch anlassunabhängige Einlasskontrollen zum Zwecke der Prävention und Abschreckung durchgeführt, und zwar im Hinblick auf Kontrolldichte und -intensität jeweils nach Weisung der Gerichtsleitung jeweils nach Gefährdungsgrad vor Ort.

Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU ist festgeschrieben worden, dass das Ziel der Landesregierung sei, in der Regel tägliche Sicherheitskontrollen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften durchzuführen. Hierfür sollen die personellen und sächlichen Mittel zur Verfügung gestellt und bereits begonnene Schulungsmaßnahmen fortgesetzt werden.

1. **Hat es in der Vergangenheit im Bereich der niedersächsischen Justiz Fälle gegeben, in denen anlassbezogene Einlasskontrollen aufgrund von Personalmangel abgelehnt wurden, und, wenn ja, wann und aus welchen Gründen?**

2. In welchem Umfang und ab wann sollen dem Justizministerium personelle und sächliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um tägliche Sicherheitskontrollen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften sicherzustellen?
3. Werden diese Mittel dem Justizministerium zusätzlich zur Verfügung gestellt, oder müssen diese Mittel aus dem Haushalt des Justizministeriums gegenfinanziert werden?

36. Kopftuchverbot an Niedersächsischen Gerichten? (Teil 1)

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Helge Limburg, Belit Onay, Anja Piel und Christian Meyer (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrer Koalitionsvereinbarung für Niedersachsen haben SPD und CDU im November 2017 u. a. vereinbart: „Darüber hinaus werden wir das Tragen eines Kopftuchs für alle Mitglieder des gerichtlichen Spruchkörpers (Berufsrichterinnen und Schöffinnen) sowie Staatsanwältinnen inklusive Referendarinnen im Sitzungsdienst untersagen.“ Das Kopftuch wird überwiegend als religiöses Symbol muslimischer Frauen angesehen. Religiöse Symbole anderer Religionsgemeinschaften, wie Kreuze oder Ordenstracht, werden nicht erwähnt. Auch überwiegend von Männern getragene religiöse Symbole, wie Kippas, finden keinerlei Erwähnung.

In der Vergangenheit gab es in Niedersachsen bereits Diskussionen über Kreuze in Gerichtssälen.

Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2015 verstößt ein generelles Kopftuchverbot an Schulen gegen die Religionsfreiheit der betroffenen Personen und ist daher verfassungswidrig.

Artikel 3 des Grundgesetzes gebietet grundsätzlich sowohl die Gleichbehandlung von Frauen und Männern als auch die Gleichbehandlung der verschiedenen Religionsgemeinschaften.

1. Plant die Landesregierung ausschließlich ein Verbot muslimischer religiöser Symbole für Berufsrichterinnen, Schöffinnen, Staatsanwältinnen und Referendarinnen? Wenn ja, auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage?
2. Plant die Landesregierung ausschließlich ein Verbot von religiösen Symbolen, die von Frauen getragen werden?
3. Plant die Landesregierung ein Verbot des Tragens von Kreuzen, Kippas, Ordenstracht und Ähnlichem für Berufsrichterinnen und Berufsrichter, Schöffinnen und Schöffen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Referendarinnen und Referendare?

37. Kopftuchverbot an Niedersächsischen Gerichten? (Teil 2)

Abgeordnete Helge Limburg, Julia Willie Hamburg, Belit Onay, Anja Piel und Christian Meyer (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrer Koalitionsvereinbarung für Niedersachsen haben SPD und CDU im November 2017 u. a. vereinbart: „Darüber hinaus werden wir das Tragen eines Kopftuchs für alle Mitglieder des gerichtlichen Spruchkörpers (Berufsrichterinnen und Schöffinnen) sowie Staatsanwältinnen inklusive Referendarinnen im Sitzungsdienst untersagen.“ Das Kopftuch wird überwiegend als religiöses Symbol muslimischer Frauen angesehen. Religiöse Symbole anderer Religionsgemeinschaften, wie Kreuze oder Ordenstracht, werden nicht erwähnt. Auch überwiegend von Männern getragene religiöse Symbole, wie Kippas, finden keinerlei Erwähnung.

In der Vergangenheit gab es in Niedersachsen bereits Diskussionen über Kreuze in Gerichtssälen.

Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2015 verstößt ein generelles Kopftuchverbot an Schulen gegen die Religionsfreiheit der betroffenen Personen und ist daher verfassungswidrig.

Art. 3 des Grundgesetzes gebietet grundsätzlich sowohl die Gleichbehandlung von Frauen und Männern als auch die Gleichbehandlung der verschiedenen Religionsgemeinschaften.

1. **In wie vielen - gegebenenfalls welchen - niedersächsischen Gerichtssälen befinden sich gegenwärtig christliche Kreuze?**
2. **Plant die Landesregierung ein Verbot dieser Kreuze?**
3. **Wird die Landesregierung bei einem Verbot religiöser Symbole für Angehörige eines Spruchkörpers, der Staatsanwaltschaft oder für Referendarinnen und Referendare alle Religionen gleich behandeln? Wenn nein, warum nicht und auf welcher rechtlichen Grundlage?**

38. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um Laternenumzüge etc. künftig zu gewährleisten?

Abgeordnete Miriam Staudte und Belit Onay (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut aktueller Erlasslage des Innenministeriums ist die Arbeit der Polizei auf Kernaufgaben zu beschränken. Aufgaben, die bisher von der Polizei übernommen wurden, wie die Begleitung von Laternenumzügen, Traditionsveranstaltungen und Sportveranstaltungen, finden derzeit nicht oder sehr eingeschränkt statt.

Allerdings sind die Begleitung und Absicherung von Veranstaltungen wie Laternenumzügen durch die freiwilligen Feuerwehren statt durch die Polizei auch nur eingeschränkt möglich. Zwar dürfen solche Veranstaltungen, wenn sie auf Fußwegen stattfinden, von der Feuerwehr begleitet werden. Eine Absperrung von Straßen und eine Lenkung des sonstigen Verkehrs sind der Feuerwehr allerdings untersagt. Infolgedessen ist die Durchführung solcher Veranstaltungen derzeit teilweise gefährdet. Diese Situation führt zu Unverständnis bei Feuerwehren und Veranstaltern, da bei „normalen“ Feuerwehreinsetzungen im Schadensfall die Wehren auch den Verkehr sperren und lenken dürfen und müssen.

1. **Welche Rückmeldung hat die Landesregierung diesbezüglich bisher von Feuerwehren und Veranstaltern bekommen?**
2. **Was spricht unter Aspekten der Sicherheit für die Durchführung von Laternenumzügen auf Fußwegen statt auf gesperrten Straßen?**
3. **Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um die Durchführung von Laternenumzügen, Sportveranstaltungen etc. künftig zu gewährleisten?**

39. Laufzeitverlängerung für Glyphosat: Was tut die Landesregierung, damit das umstrittene Unkrautvernichtungsmittel auf niedersächsischen Äckern nicht eingesetzt wird?

Abgeordnete Miriam Staudte, Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das umstrittene Pflanzenschutzmittel Glyphosat darf für weitere fünf Jahre eingesetzt werden. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat unter Verletzung der Geschäftsordnung der Bundesregierung einer europaweiten Neuzulassung zugestimmt, gegen das Votum von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks.

Landesumweltminister Olaf Lies bezeichnete die Entscheidung in einer Pressemitteilung vom 28. November 2017 als „falsches Signal“. Landesagrarrministerin Barbara Otte-Kinast jedoch zeigte sich laut *Nordwestzeitung* (Titel: „Erster großer Koalitions-Krach in Niedersachsen“) vom 29. November 2017 „hoch erfreut“ über den unangekündigten Schritt von Bundesagrarrminister Schmidt. Auch die *NOZ* zitierte unterschiedliche Aussagen der Ministerien unter der Überschrift „Glyphosat spaltet Niedersachsens Groko“.

Danach warnte Umweltminister Lies vor einem „Weiter so“ bei Glyphosat: „Stattdessen müsse die Zeit nun genutzt werden, um verstärkt nach Alternativen zu dem Unkrautvernichtungsmittel zu finden. Allein schon aus Vorsorgegründen gegenüber Menschen, Tieren und der Umwelt solle auf den Einsatz verzichtet werden. Es sei dringend geboten, die Sorgen der Menschen vor gesundheitlichen Auswirkungen ernst zu nehmen. ‚Wir fordern ein klares Verbot von Glyphosat in Deutschland - möglichst vor Ablauf der Fünfjahresfrist. Das Problem muss jetzt angefasst werden‘, sagte Lies. Ganz anders reagierte Niedersachsens neue Landwirtschaftsministerin: ‚Es ist zu begrüßen, dass für die Landwirte nun für fünf Jahre Rechts- und Planungssicherheit besteht‘, sagte die CDU-Politikerin Barbara Otte-Kinast. ‚Für die Zukunft ist zu wünschen, dass derartige Verzögerungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln vermieden werden‘, sagte Otte-Kinast.“ (NOZ vom 29. November 2017)

Aufgrund der Krebsgefahren ist der Einsatz von Glyphosat auf nicht-landwirtschaftlichen Flächen wie Spielplätzen, Parks, Schienen und Sportstätten in Niedersachsen seit 2015 verboten und es wurden keine Genehmigungen mehr erteilt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung in Bezug auf einen Kurswechsel bei Glyphosat:

1. **Wird die Kritik von Umweltminister Lies an der Neuzulassung von Glyphosat als „falsches Signal“ von der Landesregierung geteilt?**
2. **Was tut die Landesregierung, um den Einsatz von Glyphosat in Niedersachsen zu verringern?**
3. **Hält die neue Landesregierung an dem von der rot-grünen Landesregierung erlassenen Verbot fest, Glyphosat auf öffentlichen Flächen wie Spielplätzen, Parks und Sportanlagen einzusetzen?**

40. Haushaltswirksame Folgen des Koalitionsvertrages von SPD und CDU

Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der neue Koalitionsvertrag von SPD und CDU (www.ndr.de/home/niedersachsen/groko230.pdf) enthält eine Vielzahl von Textpassagen, in denen Mehrausgaben angekündigt werden. Das betrifft insbesondere die Zeilen (jeweils ff.) 49, 55, 57, 64, 96, 104, 113, 138, 148, 153, 155, 162, 164, 167, 172, 198, 201, 210, 216, 219, 231, 245, 250, 253, 256, 268, 289, 291, 300, 310, 330, 380, 424, 430, 442, 458, 460, 472, 482, 485, 493, 576, 645, 655, 677, 692, 715, 739, 770, 782, 784, 786, 817, 879, 890, 911, 918, 932, 996, 1008, 1013, 1034, 1041, 1049, 1065, 1068, 1080, 1100, 1131, 1199, 1201, 1260, 1262, 1277, 1438, 1445, 1448, 1505, 1588, 1650, 1662, 1680, 1687, 1760, 1809, 1812, 1919, 1932, 1950, 2088, 2090, 2151, 2184, 2205, 2214, 2218, 2232, 2239, 2337, 2389, 2394, 2431, 2484, 2545, 2576, 2590, 2653, 2683, 2701, 2761, 2818, 2828, 2831, 2851, 2884, 2906, 3127, 3130, 3142, 3153, 3158, 3185, 3237, 3306, 3321, 3354, 3432, 3449, 3459, 3469 und 3485. Daneben gibt es eine ganze Reihe weiterer Passagen mit Maßnahmen, deren Umsetzung Mehrausgaben zur Folge haben könnten. An ganz wenigen Fundstellen wie in den Zeilen 318, 1768 und 3028 sind Einsparvorhaben bzw. Vorhaben zur Generierung von Mehreinnahmen zu erkennen. Zudem wird ein Einstieg in die Tilgung von Altsschulden in Zeile 3396 angekündigt.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22. August 2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54 - 56, wird um eine vollständige Antwort gebeten.

1. **Welchen Summen sollen jeweils für Projekte oder Vorhaben betreffend die o. g. Zeilen in einem Nachtragshaushalt bzw. im Haushalt 2019 zusätzlich zu gegebenenfalls vorhandenen Haushaltsansätzen im Doppelhaushalt 2017/2018 bereitgestellt werden (bitte Haushaltsstellen nennen)?**
2. **Welche genauen Einsparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Doppelhaushalt 2017/2018 werden jenseits der Steuerschätzungen in 2018 und 2019 erwartet?**

3. **Wie hoch müssen mögliche Haushaltsrisiken in den Jahren 2018 und 2019 veranschlagt werden (Zins, Versorgung, Wertberichtigungen und Gewinnerwartungen bei Beteiligungen, Extremwetter und andere mehr)?**

41. Raumordnerische Untersagung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 73 aus dem Haus der Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kienast

Abgeordneter Dragos Pancescu (GRÜNE)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut *Kreiszeitung* vom 2. Dezember 2017 („Weserstraße - Schock für die Stadt“) hat das Landwirtschaftsministerium für die Stadt Brake völlig überraschend die raumordnerische Untersagung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 73 per Fax angekündigt. Damit würde der geplante Ausbau der Nahversorgung durch einen LIDL-Supermarkt und Tankstelle durch eine Weisung aus dem Hause der Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kienast gestoppt. Ob für das Eingreifen des Ministeriums ein Konkurrent verantwortlich war, wollte die Pressestelle des ML der Zeitung nicht beantworten. Nach Angaben der Verwaltung kam die Entscheidung aus dem für die Raumordnung zuständigen Ministerium „aus heiterem Himmel“ und „ist ein richtiger Schlag ins Kontor“ für die Entwicklung in der Wesermarsch. Die angedrohte Untersagung des Landes hat schon jetzt Folgen für ein weiteres Infrastrukturvorhaben. Das ist der geplante Ausbau der Weserstraße inklusive Kreisverkehr. Dieser wurde von Landkreis und Gemeinde aufgrund der Untersagung des Landes auf Eis gelegt. Damit sind auch Fördermittel für den Straßenbau in Gefahr.

1. **Mit welcher Begründung hat das Land in die raumordnerische Planung und damit in die Verbesserung des Nahversorgungsangebots in der Stadt Brake in der oben beschriebenen Weise eingegriffen?**
2. **War für das Eingreifen des Landes der Hinweis von einem örtlichen Konkurrenten des Supermarktes gekommen, oder aufgrund welcher Hinweise überprüfte das Ministerium das Verfahren?**
3. **Inwiefern und wann waren die neue Ministerin und der vorher für die Raumordnung zuständige neue Staatssekretär Rainer Beckedorf in den Vorgang und insbesondere die beabsichtigte Entscheidung zur geplanten Untersagung eingebunden?**

42. Wie steht die Landesregierung zum Psychosozialen Zentrum in Osnabrück?

Abgeordnete Dragos Pancescu, Belit Onay, Julia Hamburg, Helge Limburg, Christian Meyer und Anja Piel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Anlässlich der Einweihung des Psychosozialen Zentrums in Osnabrück berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung* am 29. November 2017: „Der Bedarf ist da, die Anschlussfinanzierung jedoch offen. Mehr als 120 Geflüchtete haben sich seit Oktober 2016 an die neue Beratungsstelle des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen (NTFN) gewandt (...). Das kostenlose Hilfsangebot in Osnabrück wurde nun auf knapp drei Personalstellen aufgestockt. Im Oktober konnte die Beratungsstelle von der Großen Rosenstraße umziehen in eine freundlich eingerichtete Praxis in der Lotter Straße 104. Tätig sind dort mit unterschiedlichen Stundenanteilen, teils auch ehrenamtlich, Sozialarbeiter, Ergo-, Sucht- und Psychotherapeuten. Zuständig ist das Traumazentrum für Flüchtlinge aus Stadt und Landkreis Osnabrück, dem Emsland und der Grafschaft Bentheim. In der Lotter Straße können sie ohne Anmeldung in die offenen Sprechstunden kommen, die von Dolmetschern begleitet werden (...). Zunächst sind die Mittel für den Standort Osnabrück nur für zwei Jahre vom Land bewilligt - und dass die Anschlussfinanzierung kein Selbstläufer ist, betonte bei der Einweihungsfeier Hans-Joachim Heuer, der im niedersächsischen Sozialministerium die Abteilung Migration und Generationen leitet. ‚Sprechen Sie möglichst schnell mit den migrationspolitischen Sprechern der Fraktionen‘, riet er und warnte: Die vorige rot-grüne Landesregierung habe das Projekt anders betrachtet als die neue Große Koalition.“

1. **Wie steht die Landesregierung zum Psychosozialen Zentrum in Osnabrück?**
2. **Wie steht die Landesregierung zu dessen Finanzierung über die bewilligten zwei Jahre hinaus?**
3. **Plant die Landesregierung eine Verstärkung der finanziellen Mittel für das Psychosoziale Zentrum in Osnabrück?**

43. **Frauenanteil im Parlament auf historischem Tiefstand: Jetzt doch ein Paritätengesetz?**

Abgeordnet Imke Byl (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Über rund 30 Jahre waren in der Bundesrepublik Männer nahezu unter sich in den Parlamenten. Erst ab Mitte der 80er-Jahre stieg der Anteil der Frauen auf über 10 % und wuchs auf durchschnittlich 20 % in den Jahren nach der Wiedervereinigung an. Bis 2004 stagnierte der Wert bei rund 30 %. In der 18. Wahlperiode ist der Anteil der Frauen im niedersächsischen Landtag wieder auf unter 28 % gefallen - so wenige Mandate gingen seit 20 Jahren nicht mehr an Frauen. Niedersachsen teilt sich im Bundesvergleich mit vier anderen Bundesländern die hinteren Plätze und liegt hinter dem Spitzenreiter Thüringen mit einem Frauenanteil von fast 41 %. Auch der Anteil der Frauen im aktuellen Kabinett in Niedersachsen hat sich gegenüber der rot-grünen Regierungszeit wieder verringert - von 40 auf 36 %. Noch im Wahlkampf hatten sowohl SPD als auch CDU mit der Ankündigung einer paritätischen Besetzung ihres Kabinetts geworben. In den kommunalen Parlamenten sind Frauen noch seltener anzutreffen - hier liegt der Anteil bei einem Fünftel. In den Fraktionen sind die Verhältnisse unterschiedlich: Während sich bei Bündnis 90/Die Grünen Männer und Frauen die Mandate hälftig teilen, sind bei der CDU von 50 Abgeordneten nur 9 Frauen (18 %). Die Vorsitzende der Frauenunion (FU) meint, dass die CDU ein Männerproblem habe (*NP* 28. November 2017). Auch der Landesfrauenrat kritisiert die Entwicklung und fordert eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik. Dafür nötig sei eine Änderung des Wahlgesetzes, die eine paritätische Besetzung der Parlamente ermögliche (u. a. *PMLFRA* 16.10.2017). In Anlehnung an das französische Parité-Gesetz solle auch hierzulande eine gesetzliche Regelung die hälftige Beteiligung von Frauen an der Politik sicherstellen. In einer repräsentativen Demokratie stellen die Parlamente die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger dar.

1. **Wie bewertet die Landesregierung den historisch niedrigen Anteil an Frauen im niedersächsischen Landtag in der 18. Wahlperiode?**
2. **In welcher Weise schließt sich die Landesregierung der Forderung des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. an, eine Gesetzesinitiative zur Umsetzung des Frauenanteils in Anlehnung an das französische Parité-Gesetz mit dem Ziel einer 50-prozentigen Beteiligung von Frauen an den Kommunal-, Landes- und Bundestagsparlamenten zu ergreifen?**
3. **Wenn sich die Landesregierung der Forderung nach einem Parité-Gesetz nicht anschließt, welche wirksamen gesetzlichen Maßnahmen plant sie ggf. stattdessen zur deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten, um dort die Gesellschaft repräsentativ abbilden zu können?**

44. **Wie steht die Landesregierung zu Gasbohrungen in Wasserschutzgebieten?**

Abgeordnete Imke Byl, Helge Limburg, Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Energiekonzern DEA plant eine neue Erdgasbohrung in unmittelbarer Nähe des Wasserwerks Panzenberg im Trinkwasserschutzgebiet im Landkreis Verden (*Kreiszeitung* vom 8. November 2017).

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist der Prüfauftrag enthalten, „ob ein Verbot des Bohrens nach Erdöl und Erdgas in Wasserschutzgebieten sämtlicher Schutzzonen in die ‚Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten‘ aufzunehmen ist.“

1. **Wo gibt es in Niedersachsen aktive und stillgelegte Erdöl- und Erdgasbohrungen sowie Versenkbohrungen in Trinkwasserschutzgebieten (bitte betroffene Landkreise auflisten)?**
2. **Welche neuen Bohrungen in Trinkwasserschutzgebieten sind derzeit beantragt oder in Planung?**
3. **Wann will die Landesregierung entscheiden, ob Bohrungen in Wasserschutzgebieten verboten werden?**

45. Wie lief die Räumung der Abschiebehafteinrichtung Langenhagen zwecks Bombenentschärfung ab?

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Belit Onay und Anja Piel (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 5. Dezember 2017 ist am Flughafen Langenhagen am 4. Dezember 2017 bei Bauarbeiten ein Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg entdeckt und noch in der Nacht auf den fünften Dezember entschärft worden. Auch die als Abschiebehafteinrichtung dienende Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Hannover sei für die Entschärfung geräumt worden.

1. **Wie viele männliche und weibliche Abschiebehäftlinge waren jeweils zu dem Zeitpunkt in der Abschiebehafteinrichtung untergebracht, und wie viele davon waren jeweils von der Räumung betroffen?**
2. **Wie wurden die Abschiebehäftlinge für die Dauer der Räumung untergebracht?**
3. **Wie war der zeitliche Ablauf der Räumung der Abschiebehafteinrichtung (bitte mit Angaben zu den einzelnen Phasen der Vorbereitung, Information der Inhaftierten, Durchführung der Räumung im engeren Sinne und Rückkehr/Nachbereitung)?**

46. Wie wird das Betreuungswesen in Niedersachsen neu geregelt?

Abgeordnete Anja Piel und Helge Limburg (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Landtag hat im August 2016 die Entschließung „Gute rechtliche Betreuung braucht eine angemessene Unterstützung für Betreuungsvereine - Betreuungsvereine in Niedersachsen und Deutschland stärken - Verbesserungen bei der rechtlichen Betreuung“ (Drucksache 17/6327) verabschiedet.

Mit dieser Entschließung wurde die Landesregierung aufgefordert, unter Beteiligung aller Akteure - hinsichtlich der Landesregierung das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und das Justizministerium - einen Aktionsplan zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung zu entwickeln. Inhaltlich soll es um die organisatorische Neustrukturierung, eine gleichberechtigte Entwicklung und um eine Optimierung zur Verzahnung der Berufsbetreuer und der Betreuungsvereine sowie eine Vermeidung unnötiger Betreuungen in Niedersachsen und damit eine Stärkung des selbstbestimmten Lebens gehen.

Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU ist nunmehr festgehalten worden, dass die Zuständigkeit für das Betreuungswesen im Justizministerium zusammengefasst werden soll. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. **In welcher Art und Weise wird sich die Landesregierung zukünftig der rechtlichen Betreuung und der Unterstützung der Betreuungsvereine Niedersachsen widmen?**

2. Welche konkreten Kompetenzen, die bisher nicht in der Ressortzuständigkeit des Justizministeriums gelegen haben, werden dem Justizministerium übertragen, und in welcher Höhe werden zusätzliche finanzielle Mittel für Personal und Sachausgaben bereitgestellt, ohne dass diese aus dem Haushalt des Justizministeriums gegenfinanziert werden müssen?
3. Welches Ministerium ist gegenwärtig für die Fachaufsicht über die Betreuungsbehörden zuständig, und soll diese fachaufsichtliche Zuständigkeit zukünftig auch in den Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums fallen?